

# PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diese 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Aufstellung der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

## 2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2024 **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Otterndorf

## 3. Planverfasser

Der Entwurf der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH  
Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390  
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den

Planverfasser

## 4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rotenburg hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX dem Entwurf der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

## 5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rotenburg hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX dem geänderten Entwurf der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

## 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat die 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes und die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

## 7. Genehmigung

Die 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Im Auftrage

## 8. Auflagen

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) ist den in der Genehmigungsverfügung vom XX.XX.XXXX (Az.: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beigetreten.

Die 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

## 9. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am XX.XX.XXXX wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

## 10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

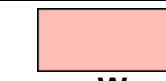
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung

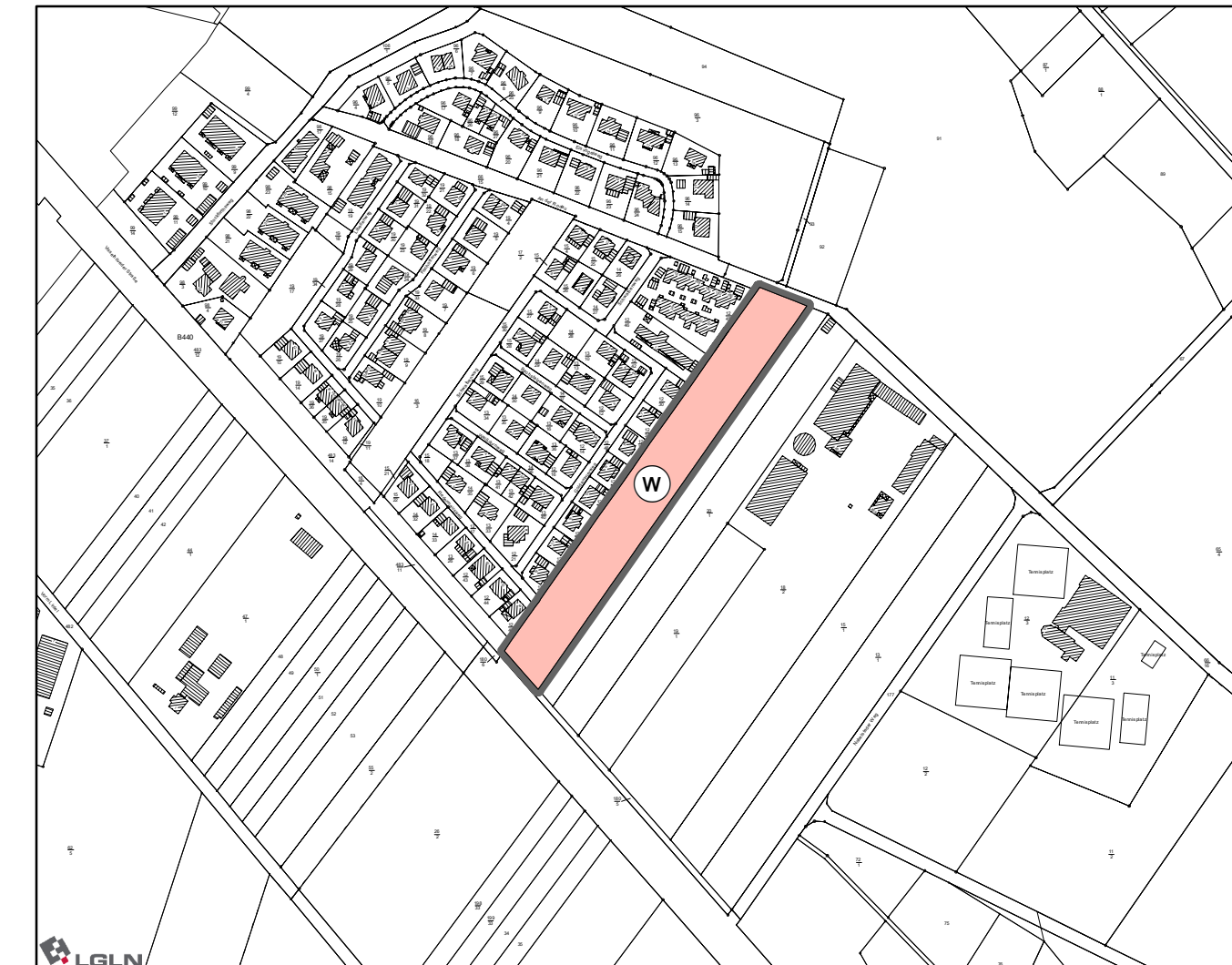


**Wohnbauflächen**  
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

## 2. Sonstige Planzeichen



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**



# Stadt Rotenburg (Wümme)



## 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes

- Vor dem Stockforth -

Entwurf für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stand: 23.02.2026



# WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

